

Erweiterung Deponie Lindenberg (2. Bauabschnitt) Erläuterungsbericht zum Planfeststellungantrag, rev. 02

Anlage 28

Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gemäß §37 KrWG



Prof. Biener I Sasse I Konertz

Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB

Erweiterung Deponie Lindenberg

Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gemäß § 37 KrWG

erstellt im Auftrag der

Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel

durch

Umtec Prof. Biener I Sasse I Konertz Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB

im August 2023

Partner
Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Dr. Klaus Konertz
Dipl.-Geol. Christoph Meyer
Dr. Tobias von Mücke

Haferwende 7 28357 Bremen Telefon 0421 20 75 9-0 Telefax 0421 20 75 9-999 info@umtec-partner.de www.umtec-partner.de



Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Se	ite
1	Veranlassung	1
2	Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gemäß § 37 KrWG	1
2.1	Maßnahmenbeschreibung zur Errichtung einer vorgezogenen	
	Ausgleichsmaßnahme	2
2.2	Maßnahmenbeschreibung zum vorzeitigen Beginn Denkmalschutz	3
2.3	Maßnahmenbeschreibung zum vorzeitigen Beginn für die Herstellung	
	Planum UK technische geologische Barriere inkl. Planum Randstraße u	nd
	Auffahrtsrampe	4
2.4	Maßnahmenbeschreibung zur Errichtung neuer Grundwassermessstelle	en und
	Rückbau von Bestands-Messstellen	5
3	Öffentliches Interesse und berechtigtes Interesse des Vorhabenträgers	5
4	Verpflichtungserklärung	6
5	Unterschriften	7

Anhang

3182GP020a	Lage Grundwassermessstellen
	(Bestand sowie geplante neue GW-Messstellen)
3182GP110a	Lageplan UK Basisabdichtung
	2. Bauabschnitt - UK Geotechnische Barriere
3182GP115a	Lageplan UK Basisabdichtung
	2. Bauabschnitt - UK Geotechnische Barriere
	inkl. Auf- und Abtragsbereiche
3182GP210a	Längsschnitt L1 - L1′
	1. und 2. Bauabschnitt
3182GP400	Detail Basisabdichtungssysteme
3182GP450	Zufahrtsrampe 2. Bauabschnitt
	Lageplan und Längsschnitt



1 Veranlassung

Mit Schreiben vom 15.11.2022 hat die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel einen Antrag auf Planfeststellung nach § 19 Abs. 1 DepV i. V. m. § 35 Abs. 2 KrWG zur Erweiterung der Deponie Lindenberg (DKII) beim Landesverwaltungsamt eingereicht. In Ergänzung und Konkretisierung dieses Antrags wird hiermit nun ein Antrag auf Vorzeitigen Baubeginn gem. § 37 KrWG eingereicht.

2 Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gemäß § 37 KrWG

Im Kontext des Vorhabens zur wesentlichen Änderung der Deponie Lindenberg, für welches eine Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG¹) beantragt ist, wird der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gemäß § 37 KrWG hiermit präzisierend gestellt.

Der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn umfasst die folgenden Teilleistungen:

- Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
- Denkmalschutzfachgerechte und repräsentative Dokumentation zum Sekundärerhalt nach §14 Abs. 9 DenkmSchG LSA
- Herstellung Planum UK technische geologische Barriere auf der Teilfläche BA 2.1 einschließlich Grundstücksumzäunung und Herstellung des Planums der Deponierandstraße – Abschnitt BA2.1 – und Auffahrtsrampe
- Errichtung von 4 Grundwassermessstellen und Rückbau von 1 vorhandenen Grundwassermessstelle

Die vier vorgenannten Teilmaßnahmen gemäß Planfeststellungsantrag hängen in einem zeitlichen und räumlichen Kontext zusammen.

Vor Abgrabungsarbeiten und Vergleichbarem sind die Belange des Naturschutzes, im Konkreten eine vorlaufende ökologische Funktionserhaltung zu realisieren. Ebenso ist der Rückbau der vorhandenen Einrichtungen auf der Fläche, dabei im Konkreten die

¹ KrWG
Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung
von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012; BGBl. I, Nr. 10, S. 212, geändert
durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021, BGBl. I S. 3436)



Grundwassermessstelle B23, geboten. Mit dem dadurch bedingten Wegfall der Messstellen ist zeitnah die Errichtung der neuen Grundwassermessstellen GWMS 30 – 33 vorzunehmen.

Die Deponie Lindenberg übernimmt, wie in Anlage 7 ausgeführt, die allgemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung in der Region. Die verbleibende Restkapazität der vorhandenen genehmigten Deponiekubatur bedingt eine möglichst zeitnahe Errichtung zumindest der ersten Bauphase des 2. Bauabschnitts (BA 2.1).

Zur Vermeidung eventueller Verzögerungen durch denkmalschutzwürdige Funde im Rahmen der Haupt-Baumaßnahme soll die fachgerechte und repräsentative Dokumentation gemäß Denkmalschutz vorlaufend erfolgen. Hierzu wird parallel abschnittsweise die Aufstandsfläche der Deponie bis zur UK Planum der technischen geologischen Barriere errichtet.

Unter Beachtung der Grundsätze gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan ist bereits zur Realisierung der Maßnahmen im vorzeitigen Baubeginn die Einbindung einer ökologischen Baubegleitung, siehe Maßnahmenblatt V3ar in Anlage 23, vorgesehen.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten bezüglich europäischer Brutvögel im gesamten Baufeld ist die Baufeldräumung unter Beachtung der Brut-/Fortpflanzungszeit gemäß Maßnahmenblatt V1ar in Anlage 23 vorzunehmen.

Nachlaufend werden die Teilmaßnahmen, welche im Zuge des vorzeitigen Beginns beantragt werden, näher beschrieben.

2.1 Maßnahmenbeschreibung zur Errichtung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme

Der im Aufstandsbereich des BA 2.1 befindliche Feuerlöschteich wird außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Dabei bleibt die Löschwasserversorgung am Standort über bestehende Einrichtungen (RRB-Nord und Löschwasserbrunnen) gegeben, Anlage 29. Infolgedessen kommt es jedoch zum Verlust eines Laichhabitats für Kammmolch und Kreuzkröte, siehe hierzu Anhang 1 zu Anlage 23.



Zur Vermeidung einer erheblichen Betroffenheit der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten Kammmolch und Laubfrosch ist eine Maßnahme zur kontinuierlichen Erhaltung der ökologischen Funktion (CEF-Maßnahme) als "funktionserhaltende Maßnahme" im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG erforderlich, um so die Fortpflanzungsfunktion der betroffenen Laichhabitate im räumlichen Zusammenhang zu bewahren.

Die Ausgleichsmaßnahme umfasst die Schaffung zweier Kleingewässer / Laichhabitat-komplexe (künstlich). Es werden 2 Mulden (335 m² und 550 m²) mit einer Gesamtfläche von ca. 885 m² geschaffen, inklusive einer flachen Mulde als verbindendem Feuchtbereich zwischen den Kleingewässern (Bodenaushub 0,3-0,5 m). Die Böschungsneigung beträgt zwischen den unterschiedlichen Gewässerbereichen größtenteils 7 bis 20 %. Die Gewässer werden mit unterschiedlichen Aushubtiefen zwischen 1,50 m und 2,00 m angelegt, mit einer Folie versehen und einer Initialbepflanzung begrünt.

Die weitergehende Beschreibung ist dem entsprechenden Maßnahmeblatt Acef1 in Verbindung mit A2 Feldgehölzpflanzung, A3 Anlage eines Gebüsches trocken-warmer Standorte und A4 Entwicklung einer Ruderalflur/ruderalisierter Trockenrasen in Anlage 23 zu entnehmen.

Um das Auffinden der neu geschaffenen Laichhabitate zu unterstützen und das Aufsuchen des nicht mehr vorhandenen Feuerwehrlöschteichs zu verhindern, wird in dem Jahr des Verlusts der Fortpflanzungsstätten eine mobile Amphibienleiteinrichtung errichtet. Die weitergehende Beschreibung ist dem entsprechenden Maßnahmeblatt V2ar in Anlage 23 zu entnehmen.

2.2 Maßnahmenbeschreibung zum vorzeitigen Beginn Denkmalschutz

Gemäß der Stellungnahme zur Scoping-Unterlage des LVwA vom 24.01.2022 (Aktenzeichen: 401.4.3-67021-NA8100009-Untersuchungsrahmen-UVP-PFV-Erweiterung) können neben unbekannten "Hinterlassenschaften" aus dem Zweiten Weltkrieg (Gedenkstätte "Isenschnibber Feldscheune") ebenfalls archäologische Kultur- und Bodendenkmäler im Erweiterungsbereich der Deponie Lindenberg angetroffen werden, die gem. § 1 und § 9 DenkmSchG LSA "im Rahmen des Zumutbaren" zu erhalten sind. Anhaltspunkte für mögliche Bodendenkmäler werden z.B. durch die topographische Lage und die naturräumlichen Eigenschaften gesehen.



Dem Vorhaben kann seitens des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt gefolgt werden, wenn die archäologischen Kultur- und Bodendenkmäler der Nachwelt in der Sekundärerhaltung (§ 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA) erhalten bleiben. Im Vorfeld der Baumaßnahme ist daher ein aus facharchäologischer Sicht fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren angestrebt. Der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist in Anlage 20.3. beigefügt.

2.3 Maßnahmenbeschreibung zum vorzeitigen Beginn für die Herstellung Planum UK technische geologische Barriere inkl. Planum Randstraße und Auffahrtsrampe

Seitens des Vorhabenträgers wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens die Erweiterung der Deponie um einen Einlagerungsbereich entsprechend dem Anforderungsniveau der Deponieklasse II laut DepV mit einem entsprechenden Basisabdichtungssystem angestrebt.

Für die Herstellung des im Plan GP110a dargestellten Höhenniveaus im 2. BA (OK Deponieplanum = UK Geologische Barriere) mit den entsprechenden Längs- und Quergefällen (siehe Kapitel 8.5 des Erläuterungsberichtes) ist der anstehende Untergrund zu profilieren und nachzuverdichten. Im Massenausgleich sind rd. 60.000 m³, davon rd. 20.000 m³ im Flächenareal des BA 2.1, zu bewegen, siehe hierzu auch GP115a und GP210a

Das Planum zur Randstraße im Abschnitt BA 2.1 und Auffahrtsrampe siehe hierzu GP450 wird ebenso wie die Umzäunung, siehe GP020a, in diesem Zuge hergestellt.

Zur bautechnischen Umsetzung der Deponiebaumaßnahme im Rahmen des vorzeitigen Beginns wird die deponieverordnungskonforme Qualitätsüberwachung, siehe auch Ausführungen in Anlage 17 der Antragsunterlagen, entsprechend umgesetzt.

Bezogen auf die Unterkante der 1,0 m mächtigen technischen geologischen Barriere (siehe Kapitel 8.2 im Erläuterungsbericht) hat das Deponieplanum des BA 2 seinen Tiefpunkt im Nordwesten auf einem Höhenniveau von + 46,21 mHN und im Südosten auf einem Höhenniveau von + 48,75 mHN.

Der Plan GP400 zeigt das Regeldetail zum Basisaufbau mit der Planumslage UK technische geologische (= geotechnische) Barriere. Die Einzelheiten zur technischen Planung des Deponieerweiterungsbereiches sind den Antragsunterlagen zu entnehmen.



2.4 Maßnahmenbeschreibung zur Errichtung neuer Grundwassermessstellen und Rückbau von Bestands-Messstellen

Entsprechend den Empfehlungen im Geotechnischen Bericht in Anlage 10 sollen 4 weitere Grundwassermessstellen für das Grundwassermonitoring eingerichtet und eine bestehende Messstelle rückgebaut werden. Die Lage der betreffenden Messstellen können u.a. Plan GP020a entnommen werden.

3 Öffentliches Interesse und berechtigtes Interesse des Vorhabenträgers

Die Deponie Lindenberg dient auch und gerade in der geänderten Gestalt, die sie durch das vorliegende Vorhaben erhalten soll, objektiv dem öffentlichen Interesse an einer gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung, vgl. § 15 KrWG. Weitere Darstellungen hierzu befinden sich in Anlage 7.

Mit der zeitlich vorgelagerten Abwicklung der hier dargestellten Teilmaßnahmen können durch etwaige denkmalwürdige Funde zeitliche Verzögerungen während der Hauptbaumaßnahme deutlich eingegrenzt bzw. vermieden werden. Auch durch die vorgezogene Errichtung der Ausgleichsmaßnahme muss für die Haupt-Baumaßnahme keine weitere Verzögerung berücksichtigt werden.

Das Anliegen begründet sich in der zeitoptimierten Abwicklung der bautechnischen Realisierung. Damit wird der planmäßigen gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung Rechnung getragen:

Einlagerungsbeginn Überhöhung BA 1:
 (Zustellung des PF-Bescheides)

Ausführung BA 2.1: Frühjahr 2025 bis Frühjahr 2027

• Einlagerungsbeginn erster Teilbauabschnitt (BA 2.1): Sommer 2026



4 Verpflichtungserklärung

Die Vorhabenträgerin steht in der Verpflichtung alle – bis zur Erteilung der Genehmigung des Gesamtantrages – durch die Maßnahmen im vorzeitigen Baubeginn verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Der frühere Zustand umfasst denjenigen Zustand unmittelbar vor Baubeginn im Kontext des vorzeitigen Beginns.

Für die Realisierung der im Rahmen dieses vorzeitigen Baubeginns zu realisierenden Maßnahmen werden Baukosten (ohne Baunebenkosten wie Planung/Gutachten etc.) von ca. 0,46 Mio. EUR, netto (Kostenstand 2. Quartal 2023) erwartet.

Die Kosten für eine potentielle Wiederherstellung des Geländes, im Wesentlichen bestehend aus Geländeprofilierung und Ansaat, (ohne Baunebenkosten wie Planung/Gutachten etc.) belaufen sich auf rd. 150.000 €, netto (Kostenstand 2. Quartal 2023).

Hinsichtlich der Wiederherstellungsverpflichtung wird auf die Einstandserklärung des Altmarkkreises Salzwedel hierzu verwiesen.



Unterschriften 5

für die Antragstellerin:

Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel

Bismarker Str. 81 39638 Gardelegen

Gardelegen, den 04.04.2024

(Romatschke)

für die Entwurfsverfasserin: Umtec | Prof. Biener | Sasse | Konertz

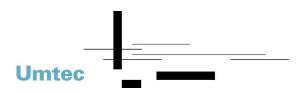
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB

Haferwende 7 28357 Bremen

Bremen, den 9.4.2024

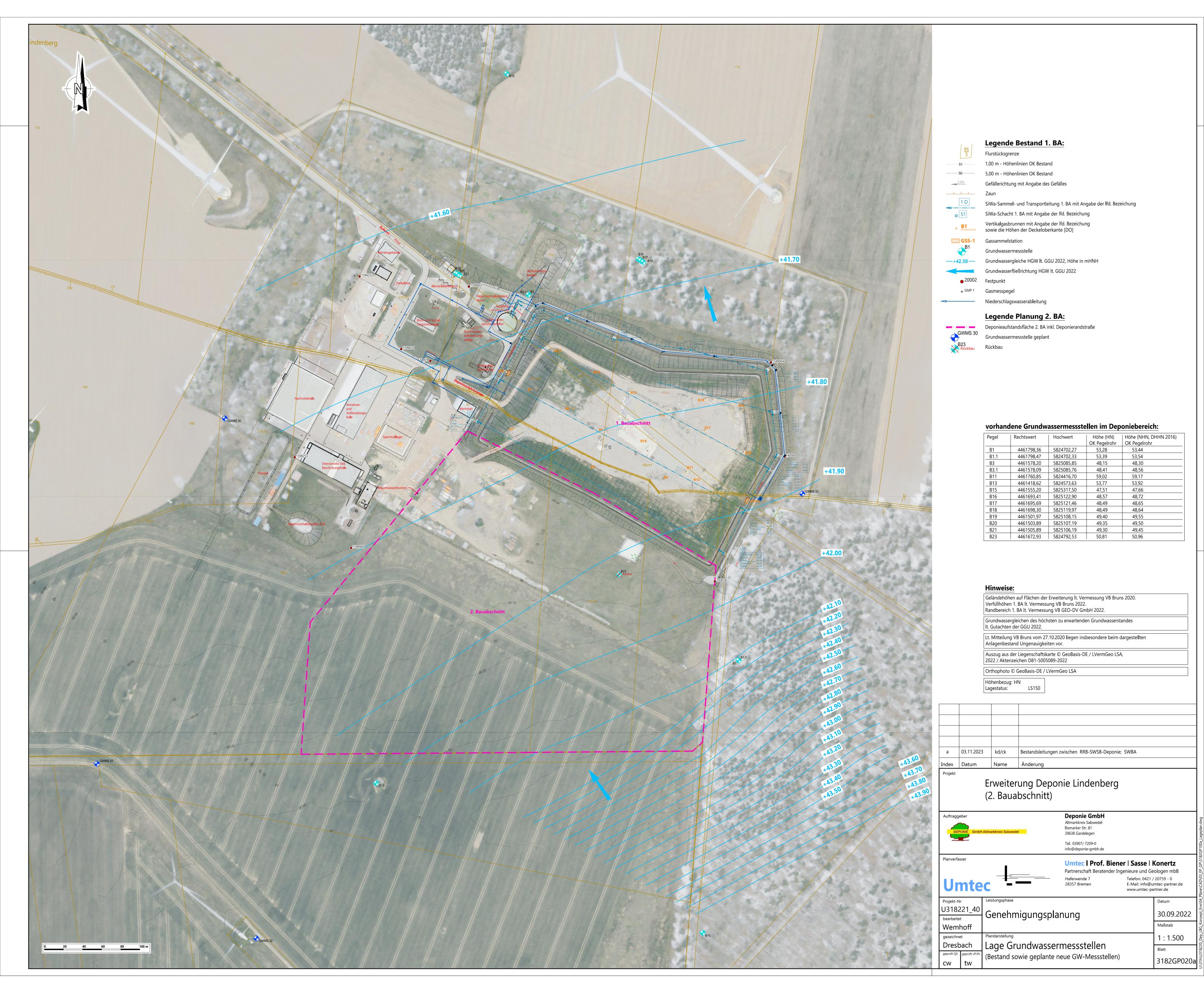
Torsten Sasse

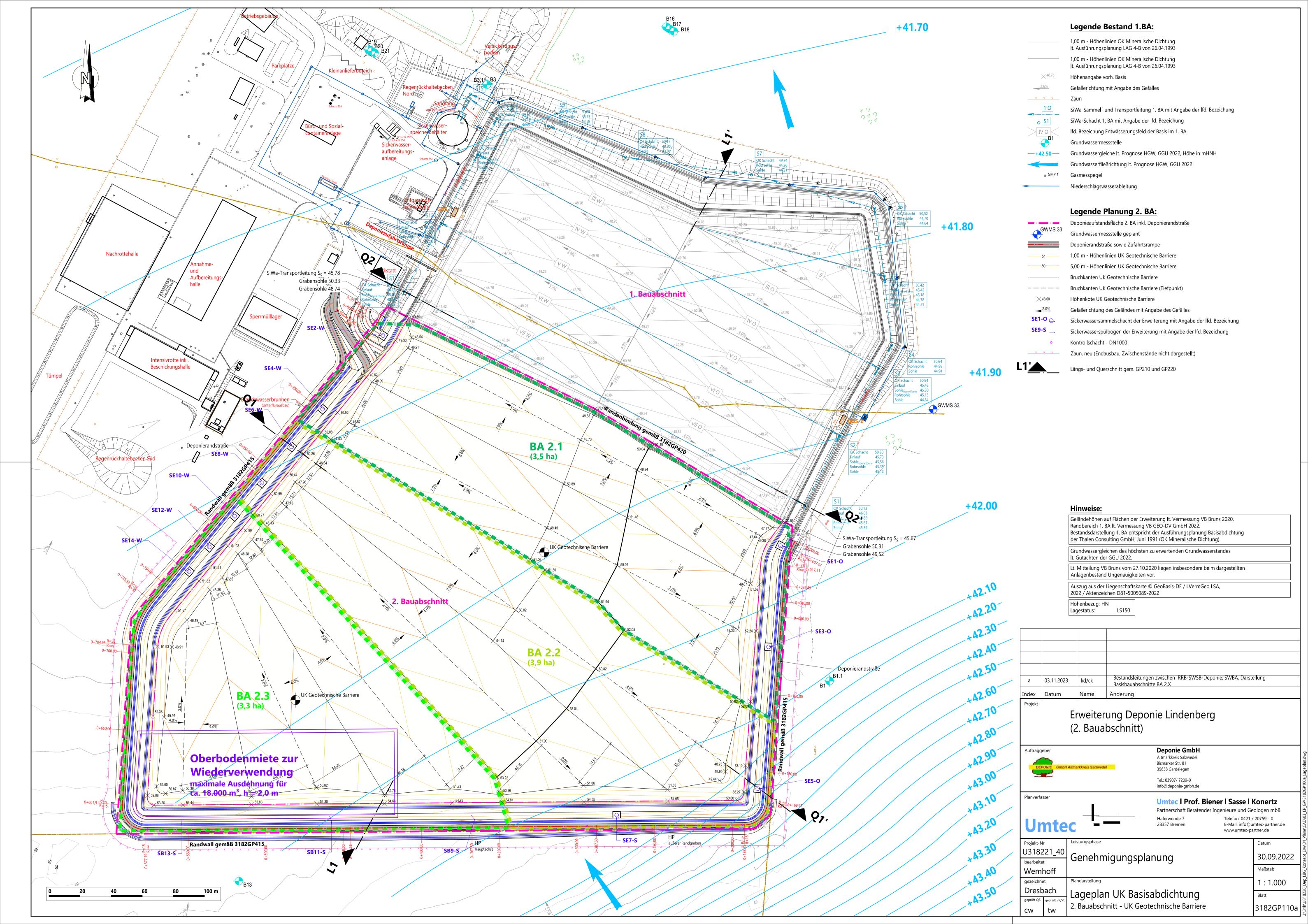
Beratender Ingenieur

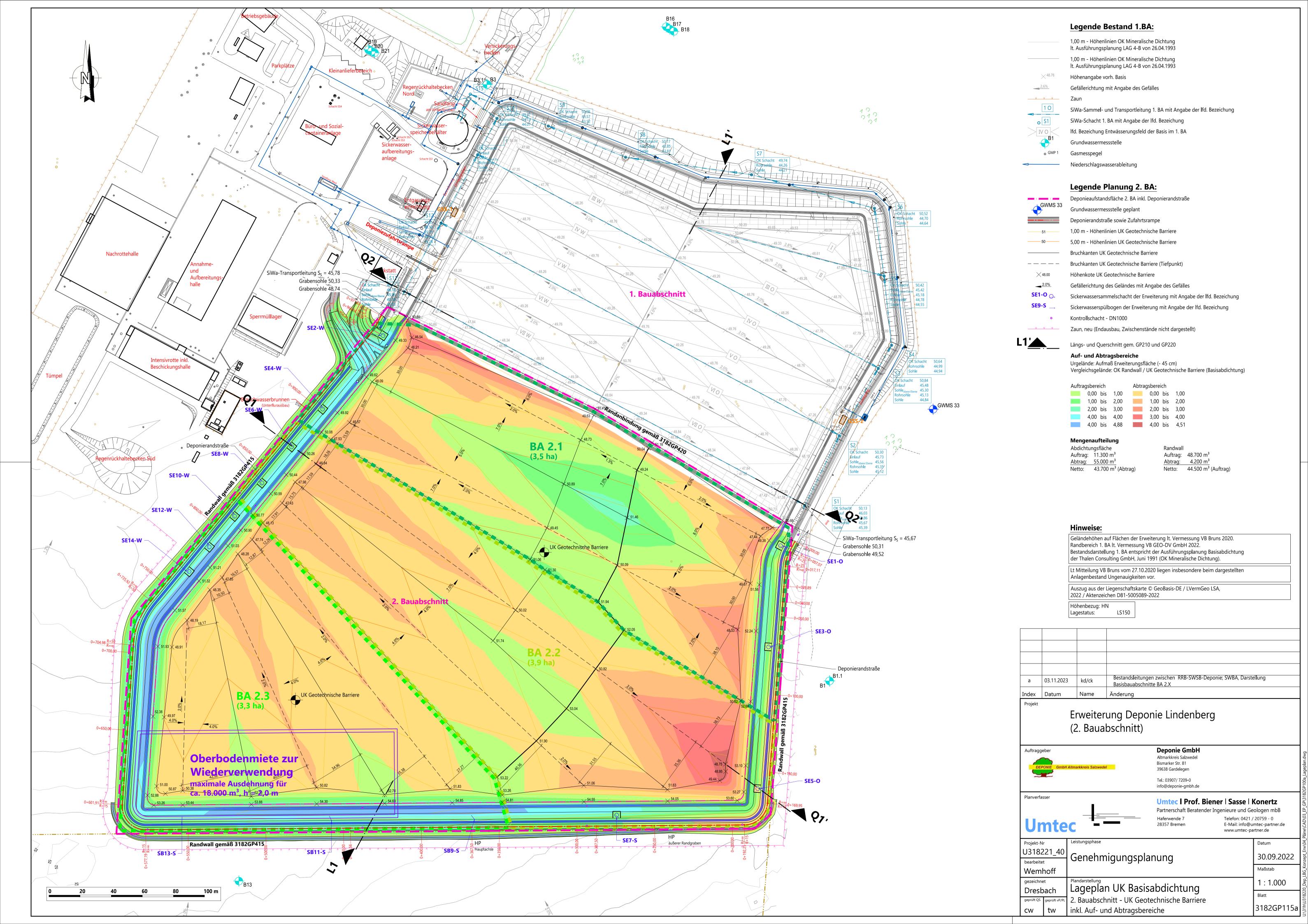


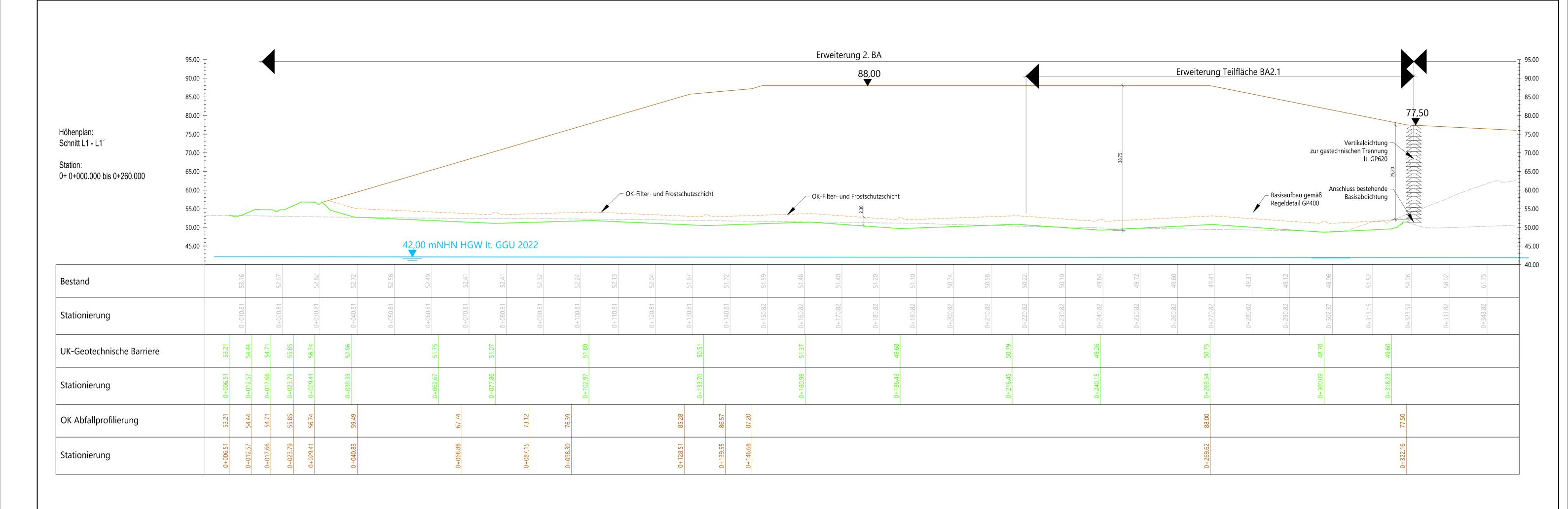
Anhang

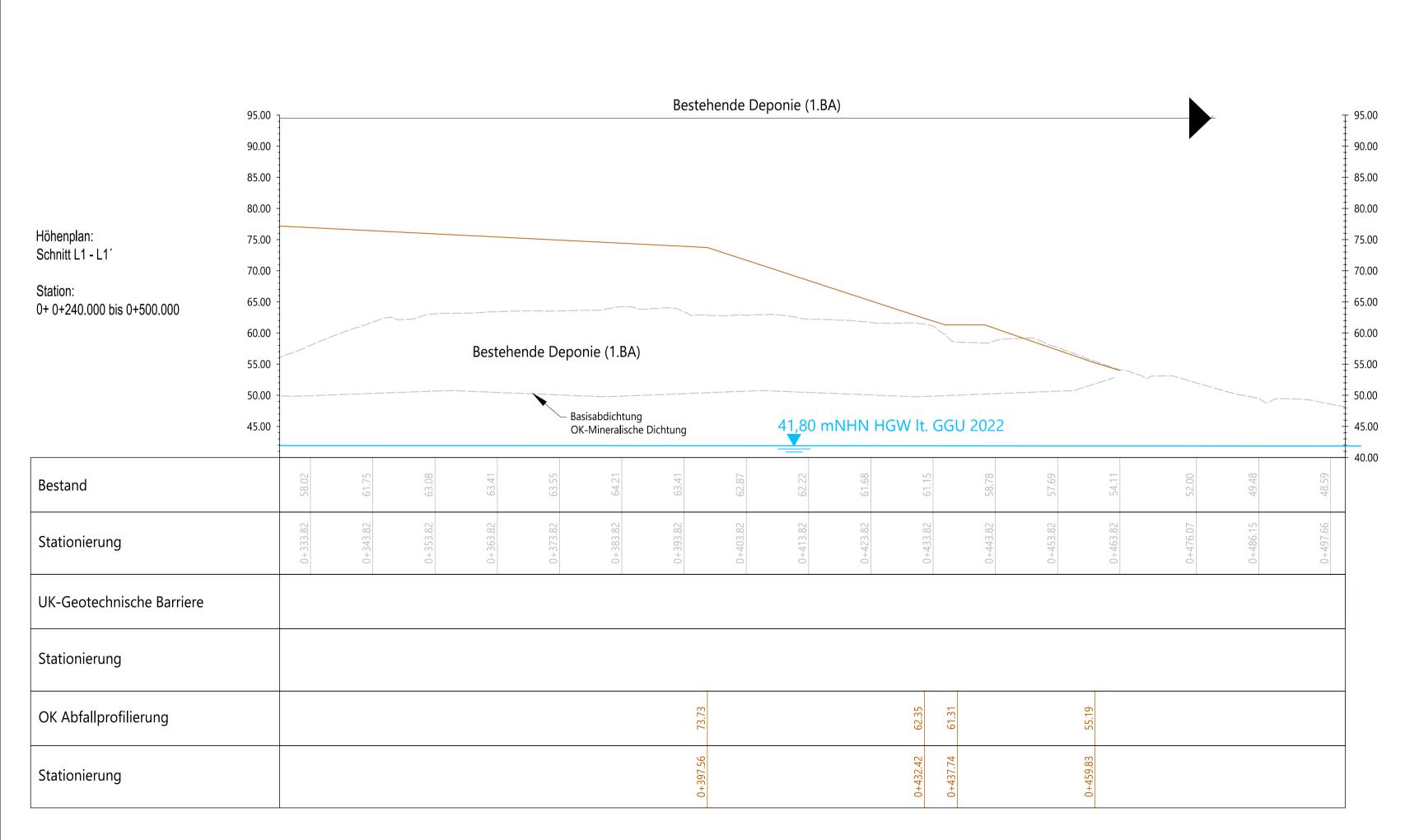
3182GP020a	Lage Grundwassermessstellen
	(Bestand sowie geplante neue GW-Messstellen)
3182GP110a	Lageplan UK Basisabdichtung
	2. Bauabschnitt - UK Geotechnische Barriere
3182GP115a	Lageplan UK Basisabdichtung
	2. Bauabschnitt - UK Geotechnische Barriere
	inkl. Auf- und Abtragsbereiche
3182GP210a	Längsschnitt L1 - L1´
	1. und 2. Bauabschnitt
3182GP400	Detail Basisabdichtungssysteme
3182GP450	Zufahrtsrampe 2. Bauabschnitt
	Lageplan und Längsschnitt





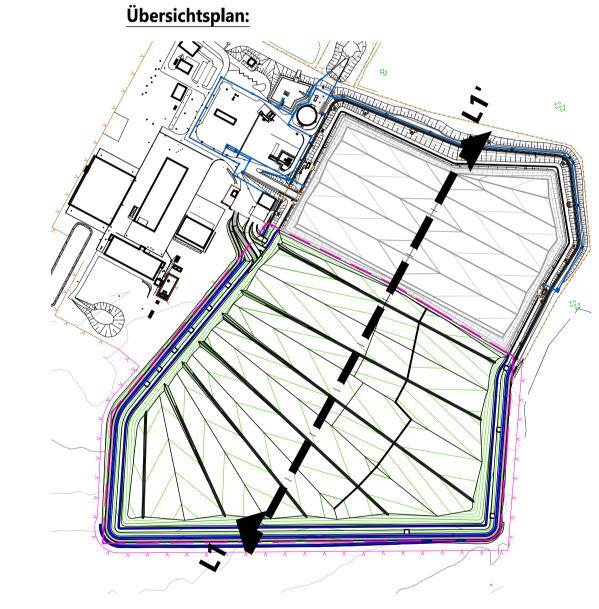


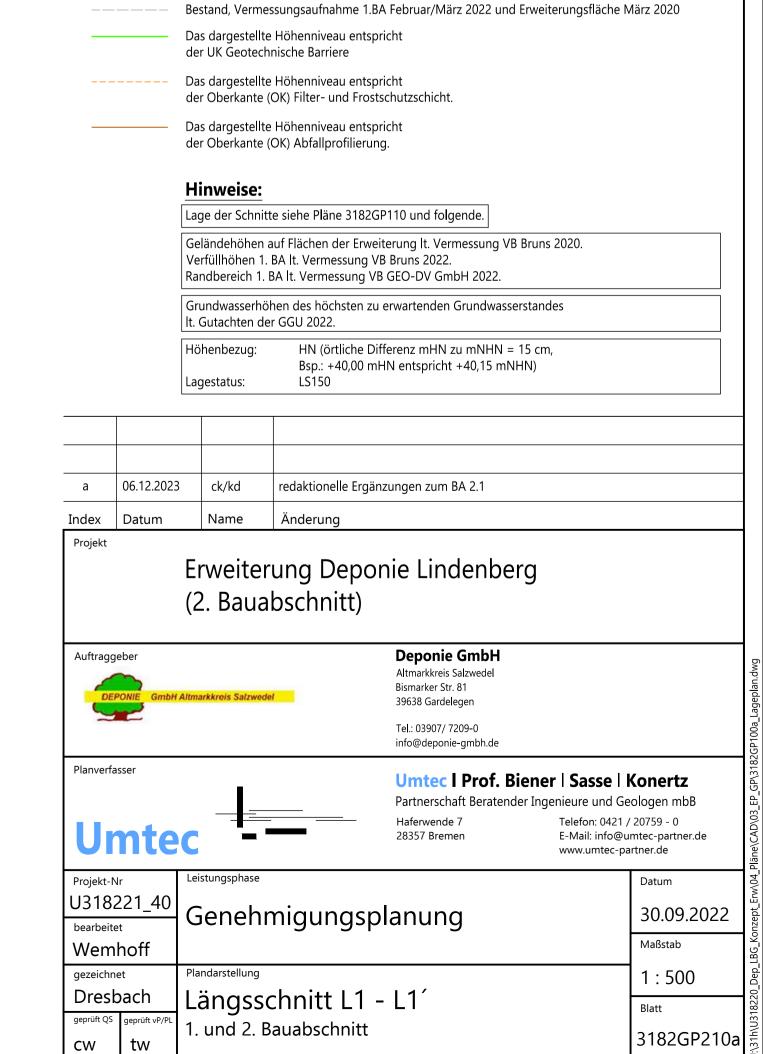




50 m

20





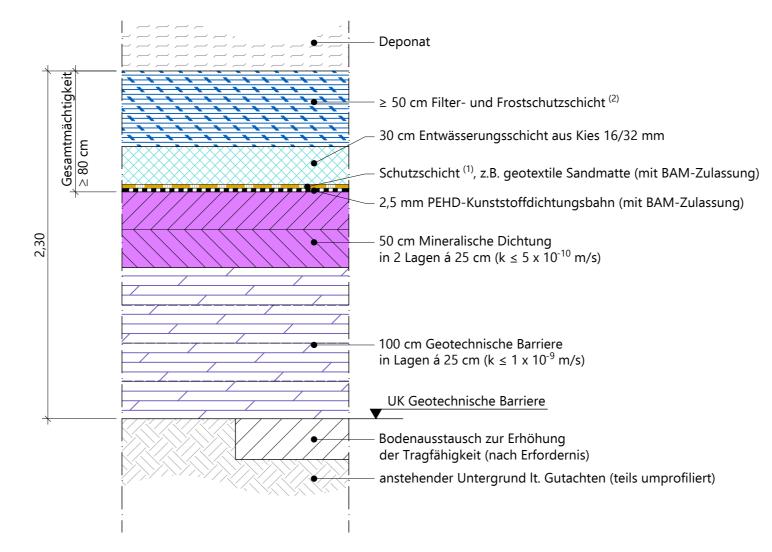
Aufbau Basisabdichtung, 1. BA Bestand Deponat 50 cm Dränschicht, Kies 16/32 mm 15 cm Schutzschicht, Brechkorn 0/8 mm - Geotextil, PEHD 1200 g/m² 2,5 mm PEHD-Kunststoffdichtungsbahn 75 cm Mineralische Dichtung in Lagen á 25 cm (k \leq 5 x 10^{-10} m/s) - 25 cm vergütete Geotechnische Barriere $(k \le 5 \times 10^{-10} \text{ m/s})$ 175 cm Geotechnische Barriere in Lagen á 25 cm $(k \le 1 \times 10^{-8} \text{m/s})$ UK Geotechnische Barriere

anstehender Untergrund /

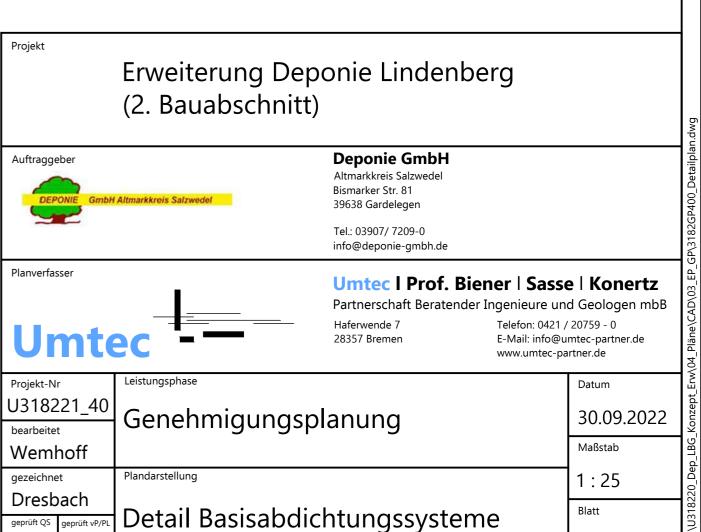
Planum

Aufbau Basisabdichtung, Erweiterung

M 1 : 25



- (1) Darstellung beispielhaft. Einsatz BAM-zugelassenes System.
- (2) Betriebsseitig bei Bedarf in Abhängigkeit vom Verfüllfortschritt bzw. Bewertung der Frostsicherheit durch die Fremdprüfung unter Beachtung der eingesetzten Materialien.



tw

CW

3182GP400

0 0,5 1,0 1,5 2,0 2,5 m

